

## Einladung

zur 50. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses in Siegburg, Kreishaus

<b>Sitzungsort: Raum Sieg</b>	<b>Sitzungstag: Donnerstag, 23.01.2020</b>	<b>Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr</b>
-------------------------------	--	----------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten			
1	Niederschrift zur 49. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses			
2	Neubau des Jugendhilfezentrums / der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf: Sachstandsbericht	1	3	
3	Mitteilungen und Anfragen			
3.1	Erfahrungsbericht der Zentralen Vergabestelle für die Jahre 2018/19	2	7	
3.2	Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef: Sachstandsbericht			Verwaltung berichtet mdl.
3.3	Brandschutzsanierung Kreishaus: Sachstandsbericht			Verwaltung berichtet mdl.
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
4	Herausgabe der Broschüren "Wegweiser für Seniorinnen und Senioren" und "Wegweiser für Menschen mit Behinderung"	3	10	
5	Lieferung von neun Elektrofahrzeugen für den kreiseigenen Fuhrpark	4	20	
6	Neubau einer kreiseigenen Rettungswache in Much: Dachdeckerarbeiten	5	24	

7	Mitteilungen und Anfragen			
7.1	Neubau des Jugendhilfezentrums / der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf: Sachstandsbericht	6	28	
7.2	Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef: Sachstandsbericht	7	33	
7.3	Brandschutzsanierung Kreishaus: Sachstandsbericht	8	36	

Siegburg, den 15.01.2020

An die  
Mitglieder des  
Bau- und Vergabeausschusses

nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.

Vorsitzender

f.d.R.

Christian Hombach  
-Schriftführer-

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	23.01.2020	Vorberatung
Finanzausschuss	29.01.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	03.02.2020	Vorberatung
Kreistag	06.02.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Neubau des Jugendhilfezentrums / der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf: Sachstandsbericht</b>
-------------------------	--

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 beim Investitionsprojekt „0.22.30 / 5220056 Neubau JHZ/EB Eitorf“ in Höhe von bis zu 2,66 Mio. € zu.

Sofern Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz – Kapitel I – nicht für die vorgesehenen Zwecke benötigt werden, sollen diese zur teilweisen Finanzierung der Mehrkosten am Neubau in Eitorf eingesetzt werden.

### Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 28.06.2017 wurde auf Grundlage der Entwurfsplanung der Neubau des Jugendhilfezentrums (JHZ) und der Erziehungsberatungsstelle (EB) in Eitorf mit einem Gesamtumfang von ca. 7,8 Mio. € - inklusive eines Sicherheitsaufschlags von +10% – beschlossen. Zur Finanzierung sollten Fördermittel des Kreises aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz in Höhe von 6,705 Mio. € verwendet werden, der Rest wurde über den Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Baumaßnahme befindet sich derzeit im Rohbau, aktuell wird die Decke des Staffelgeschosses eingeschalt und dann gegossen.

## Erläuterungen:

### 1. Prognose der Gesamtkosten:

Bisher wurden Aufträge (einschließlich Nachträge) in Höhe von ca. 7.643.000 € vergeben. Dies entspricht rund 98% des Gesamtbudgets. Aktuell stehen noch Vergaben in einer Gesamthöhe von rund 1,384 Mio. € aus.

Hierbei handelt es sich um prognostizierte Vergabesummen, welche sich noch nach oben oder unten verschieben können. Aufgrund der konjunkturellen Lage am Bau ist das Risiko „Vergabeverluste“ – d.h. Auftragsvergaben zu höheren Kosten als in der Kostenberechnung angenommen - zu erzielen, derzeit jedoch deutlich erhöht.

Die noch ausstehenden Vergaben eingerechnet sind Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von **9,027 Mio. €** zu erwarten. Dies entspricht einer Kostensteigerung von +16% gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung vom 25.04.2017 i.H.v. von 7,788 Mio. €.

### 2. Gründe für die Mehrkosten:

Die wichtigsten Ursachen für die Kostensteigerung sind:

- a) *Höhere Planungskosten* als in der Kostenberechnung 2017 veranschlagt (+ ca. 1,24 Mio. €): Bei Aufstellung der Kostenberechnung war die Umsetzung des Neubaus als Teilfunktionalausschreibung durch einen Generalunternehmer geplant, weshalb bis dahin nur die Planungsleistungen für die Entwurfsphase - Leistungsphasen (LP) 1-4 - beauftragt worden waren. Ende 2017 wurde u.a. aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zum Thema Generalplaner und Generalunternehmervergabe und eines bis Ende 2020 verlängerten Förderzeitraums entschieden, die Bauleistungen statt an einen Generalunternehmer gewerkeweise auszuschreiben und zu vergeben. Es sollte ein möglicher Vergabefehler vermieden werden, welcher schlimmstenfalls dazu hätte führen können, dass im Falle einer Überprüfung der Maßnahme durch den Fördergeber dieser die Fördermittel hätte zurückfordern können. Entsprechend wurden die Planungsleistungen für die LP 5-9 bzgl. Architektur und Elektro erst im Juli 2018 und bzgl. Heizung-Lüftung-Sanitär im Oktober 2018 durch den Bau- und Vergabeausschuss vergeben. Die hierfür entstehenden Kosten konnten daher in der Kostenberechnung im Sommer 2017 noch nicht berücksichtigt werden.
- b) *Überarbeitung / Korrektur* der Planungsergebnisse aus den LP 1 bis 4 durch die neu beauftragten Fachplaner: Hieraus resultierten zusätzliche Kosten von + ca. 0,513 Mio. €.
- c) *Zusätzliche Anforderungen der Genehmigungsbehörde* im Rahmen der Prüfung der Bauantragsunterlagen und zusätzliche (Nutzer-) Anforderungen durch den Rhein-Sieg-Kreis: Hieraus resultierten zusätzliche Kosten von + ca. 0,067 Mio. €.
- d) *Massenmehrungen* infolge der detaillierten Massenermittlung im Rahmen der Ausführungsplanung durch die Fachplaner (+ ca. 0,128 Mio. €).
- e) *Allgemeine Kostensteigerung*: Der Baupreisindex stieg seit Kostenberechnung um +9,3%. Der von der Gebäudewirtschaft im Jahr 2017 bei der Kostenberechnung berücksichtigte Puffer wird damit allein über die Kostensteigerung des Baupreisindex fast vollständig ausgeschöpft.

### **3. Weitere Kostenrisiken:**

#### *a. Vergaberisiko und Nachträge:*

Wie oben dargestellt stehen derzeit noch Leistungen mit einem geschätzten Umfang von knapp 1,4 Mio. € zur Vergabe aus. Auf Grundlage der bisherigen Vergabeergebnisse wird das Risiko von Vergabeverlusten auf ca. 15% geschätzt.

Nachträge sind in jeder Baumaßnahme ein nicht zu unterschätzendes Risiko und damit ein relevanter, aber nicht vorab zu planender Kostenfaktor. Trotz intensiver Grundlagenermittlung und Ausführungsplanung sowie sorgfältiger Erstellung der Leistungsverzeichnisse können Nachträge auf Baustellen nicht ausgeschlossen werden.

Der aktuelle Stand der Nachträge für das Bauwerk beläuft sich auf rund 113 T€. Wie oben aufgezeigt, ist der im Vorfeld eingeräumte Sicherheitsaufschlag bereits aufgebraucht. Prognostisch wird ein Posten für Nachträge (10% auf die KG 300-500) und Unvorhergesehenes (3% auf alle KG) als realistisch angesehen.

Würde man für beide Punkte einen Risikozuschlag berücksichtigen, stiege das noch zu beauftragende Auftragsvolumen und damit die Kostenprognose entsprechend auf ca. **10,448 Mio. €** an.

#### *b. Einsparmöglichkeiten:*

Mögliche Einsparmöglichkeiten bestehen im Verzicht auf die Ausführung der Photovoltaikanlage (ca. 28 T€), der automatischen Schließanlage (ca. 35 T€) sowie der Einbruchmeldeanlage (ca. 50 T€). Das Einsparpotential liegt damit bei ca. 113 T€ bzw. ca. 1,2% der prognostizierten Gesamtkosten. Aufgrund des geringen Einsparpotentials im Vergleich zur starken Reduzierung des Sicherheitsstandards und Nachhaltigkeitsgedankens werden die o.g. Einsparungsmöglichkeiten als nicht sinnvoll erachtet.

### **4. Auswirkungen der Gesamtkostenprognose auf den Haushalt:**

Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich damit auf ca. 10,448 Mio. €. Das bedeutet ein Plus von ca. 2,66 Mio. € gegenüber der Kostenberechnung. Wegen weiterer Details wird auf die Vorlage unter TOP 7.1 in nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Damit wären Haushaltsmittel in Höhe von 2,66 Mio. € zusätzlich in 2020 investiv bereit zu stellen.

In Zusammenarbeit mit der Kämmerei wird derzeit geprüft, ob ein Teilbetrag hiervon noch über Fördermittel abgedeckt werden kann. Aufgrund der kostengünstigeren Abwicklung der im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes Kapitel I geförderten Sanierung der Förderschule für Sprachentwicklung „An der Wicke“ in Alfter können ursprünglich für diese Maßnahme vorgesehene Fördermittel im Umfang von ca. 500 T€ dort voraussichtlich nicht verwendet werden; stattdessen sollen diese Fördermittel zur teilweisen Finanzierung der Mehrkosten am JHZ/EB Eitorf eingesetzt werden.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 23.01.2020

Im Auftrag

gez..Hahlen

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

5.220056

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

**konsumtiv** in €  
pro Jahr (sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

**investiv** in €  
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
<b>Gesamt</b>				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

**Mitteilung**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau- und Vergabeausschuss	23.01.2020	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Erfahrungsbericht der Zentralen Vergabestelle für die Jahre 2018/19</b>
----------------------------	--

**Mitteilung:**

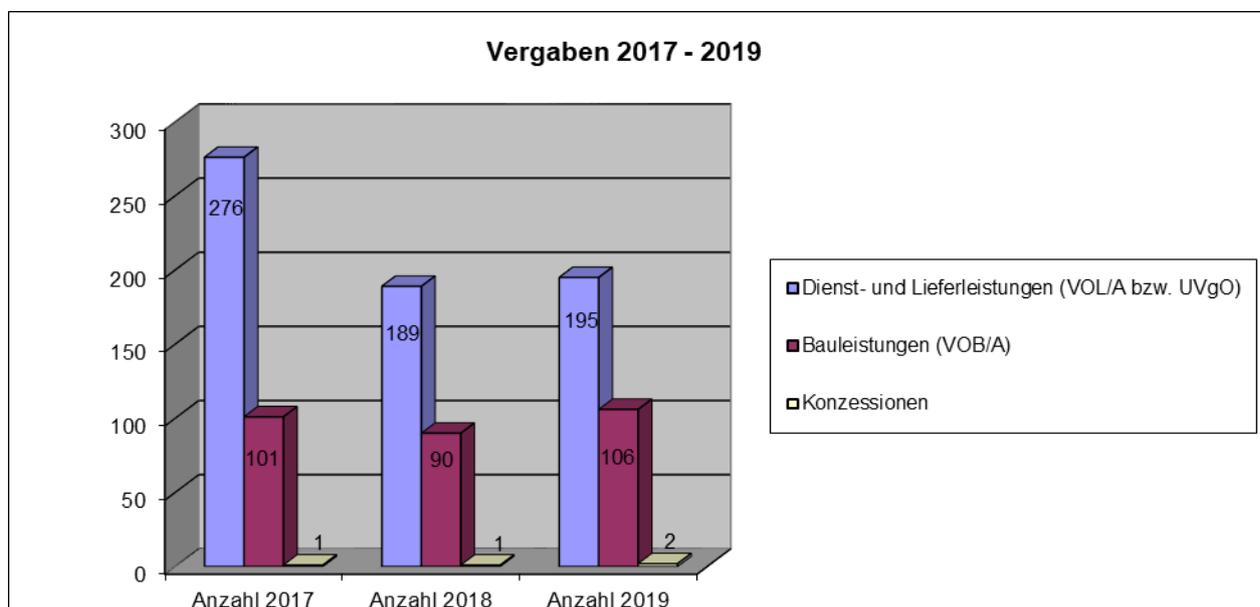
Die „Zentrale Vergabestelle“ (ZVS) führt - mit Ausnahme von Bagatellbeschaffungen (Direktbeauftragung von Liefer- und Dienstleistungen mit einem Auftragswert von bis zu 5.000 € bzw. von Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 12.500 €) – alle Vergabeverfahren des Rhein-Sieg-Kreises durch.

**Vergaben**

Zur besseren Vergleichbarkeit wird nachfolgend die Entwicklung der von der ZVS durchgeführten Vergabeverfahren in den Jahren **2017 - 2019** dargestellt:

<b>Vergabeart</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Dienst- und Lieferleistungen (VGV, VOL/A bzw. UVgO)</b>			
europaweite Ausschreibungen	6	11	12
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	-	1	-
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	2	-	1
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	13	4	20
beschränkte Ausschreibungen	2	-	4
Freihändige Vergaben / Verhandlungsvergaben	253	173	158
<b>Bauleistungen (VOB/A)</b>			
europaweite Ausschreibungen	6	12	10
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	49	8	28
beschränkte Ausschreibungen	1	6	11
freihändige Vergaben	45	64	57
<b>Konzessionen</b>	1	1	2
<b>Summe</b>	<b>378</b>	<b>281</b>	<b>303</b>

VGV = Vergabeverordnung  
 VOL/A = Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (Dienst- und Lieferleistungen)  
 UVgO = Unterschwellenvergabeordnung  
 VOB/A = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A  
 TVgG-NRW = Tarifreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen



Darüber hinaus wurden in den beiden Berichtsjahren 175 (2018) bzw. 89 (2019) Verfahren von der ZVS begleitet, welche federführend von den Fachbereichen durchgeführt wurden (Beschaffungen ohne Einholung von Vergleichsangeboten). Bei den letztgenannten Verfahren handelt es sich in der Regel um die Vergabe einer Leistung, die nur von einem Unternehmen ausgeführt (z. B. aus lizenzrechtlichen Gründen) oder bei denen aufgrund vorgegebenem Preisrechtes kein (Preis-)Wettbewerb (z. B. bei Vergabe von HOAI-Leistungen) durchgeführt werden konnte/musste.

Der Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wertgrenzen für Bagatellbeschaffungen von 500 € auf 5.000 € sowie auf den verstärkten Abschluss von mehrjährigen Rahmenverträgen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass seit Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im September 2018 der Aufwand zur Vergabe freiberuflicher Leistungen aufgrund der (grundsätzlichen) Verpflichtung zur Durchführung von Wettbewerben (Verhandlungsvergaben mit/ohne Teilnahmewettbewerb, ggf. indikativer – vorläufiger - und finaler Angebotsphase) deutlich gestiegen ist. Dieser Trend wird sich durch die mit Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 04.07.2019 festgestellte Unzulässigkeit der Vorgabe von Mindest- und Höchstsätzen im Zuge der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen auf Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure) und die Notwendigkeit der Durchführung von Preis- und Qualitätswettbewerben – insbesondere bei Fördermaßnahmen - verstärken.

Im Frühjahr 2019 wurde im Zuge der Vergabe von Natursteinarbeiten am Berufskolleg Hennef ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Rheinland gestellt. Dieser wurde – nach Rückversetzung des Vergabeverfahrens in den Stand vor Angebotsabgabe – zurückgezogen. Das Vergabeverfahren konnte im Anschluss „störungsfrei“ abgeschlossen werden.

Zudem wurden in den Jahren 2018 sieben Rügen und im Jahre 2019 eine Rüge wegen vermeintlicher Verstöße gegen geltendes Vergaberecht erhoben. Mit Ausnahme einer Rüge, die zu einer Anpassung der Vergabeunterlagen führte, wurden alle Rügen als unbegründet zurückgewiesen. Nachprüfungsanträge wurden nicht erhoben.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden darüber hinaus 12 bzw. 17 Vergabeverfahren aufgehoben.

Gründe hierfür waren, dass

- keine oder keine wertbaren Angebote eingegangen sind (8/15),
- keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden waren (1/0) oder
- die Vergabeunterlagen wegen fehlerhafter Leistungsbeschreibungen (Änderungen fachlicher Art) geändert werden mussten (3/2).

### **Bieterdatei**

In der Bieterdatei können sich Handwerksbetriebe, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen registrieren lassen und so im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben beteiligt werden.

Auf diese Datei können auch die kreisangehörigen Kommunen über das Datennetz der Civitec (Extranet) zugreifen.

In der Bieterdatei sind zurzeit 205 Bauunternehmer sowie 186 Lieferanten /Dienstleistungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet registriert. Die im Vergleich zu den Vorjahren rückläufige Anzahl der Registrierungen ist auf die verstärkte Nutzung von Präqualifikationsverzeichnissen zurückzuführen. Bei dortiger Registrierung können bundesweit alle Vergabestellen auf die dort hinterlegten Eignungsnachweise (Eigenerklärungen und Bescheinigungen Dritter) zurückgreifen, so dass eine Registrierung in die hiesige Bieterdatei nicht mehr erforderlich ist.

### **Vergaberecht**

Im Verlauf der beiden Berichtsjahre wurde durch die Ablösung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie durch die Novellierung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) das nationale Vergaberecht weiter an das europäische Vergaberecht angeglichen. Eine Vereinfachung des Vergaberechts wurde hierdurch – aus Sicht der Zentralen Vergabestelle – nicht herbeigeführt. Zu den Änderungen nach Einführung der UVgO wurde in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.10.2018 berichtet.

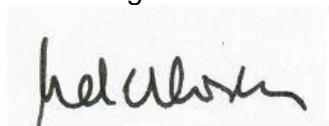
Die Schwellenwerte für die Beachtung des europäischen Vergaberechts wurden zum 01.01.2020 wie folgt angepasst:

- Baufträge (bisher 5,548 Mio. €): 5.350.000,00 €
- Dienstleistungs-/Lieferaufträge (bisher 221.000 €): 214.000,00 €
- Bau- und Dienstleistungskonzessionen (bisher 5,548Mio. €): 5.350.000,00 €

•  
Der Schwellenwert für die Vergabe „besonderer Dienstleistungen“ bleibt mit 750.000,00 € unverändert.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 23.01.2020

Im Auftrag



(Udelhoven)